

Eingriffe beim Nutztier – ein Überblick

Dr. Ulrich Herzog

**1. Frühjahrstagung des Österreichischen Tiergesundheitsdienstes
07.04.2016 – Festsaal der Veterinärmedizinischen Universität**

- **Eingriffe beim Nutztier – ein Österreichischer Dialog**
- **Eingriffe bei Ziegen**
- **Eingriffe bei Kälbern**
- **Eingriffe bei Schweinen**
- **Fazit und Ausblick**

Diskussionsprozess

Eingriffe an landwirt. genutzten Tieren



- **Ziel des Diskussionsprozesses:**

- Realistische **Optionen/Alternativen** in ihren **Vor- und Nachteilen** beschreiben
- Beschreibung und Bewertung **auseinanderhalten**
- **Entscheidungsgrundlage** bereitstellen

Ziel: Übersichtliche Darstellung der Alternativen, ihrer Vor- und Nachteile für Tierschutz und Ökonomie sowie Implementierungsfragen.

Diskussionsprozess

Arbeitsweise



Vier Schritte

1. Problembeschreibung (Welches Problem wird gelöst?)
2. Suche nach Lösungsmöglichkeiten (Nennung der Alternativen)
3. Analyse der Alternativen (Beschreibung der Implikationen)
4. Übersichtliche Darstellung

Dank der großartigen Vorbereitung und konstruktiven Zusammenarbeit konnten wir Matrizes für alle Gruppen fertigstellen.

Diskussionsprozess

Arbeitsweise



- **3 Gruppen**

- Schweine: Ferkelkastration, Schwanzkupieren bei Ferkeln
- Rinder: Enthornen von Kälbern
- Ziegen: Enthornen von Kitzen

- ✓ vier Themen
- ✓ 11 Workshops zu je 4 Stunden
- ✓ jeweils 15-17 nominierte Teilnehmer (Stakeholder und WissenschaftlerInnen)
- ✓ Projektteam: 4 Personen
- ✓ Präsenzarbeitszeit: über 880 Stunden!

Diskussionsprozess

Arbeitsweise: Ethical Matrix

Thema betäubungslose Ferkelkastration (= aktuelle Lösung für das Problem des potentiellen Ebergeruchs)				
	Auswirkungen aufs Tier/ Tierschutz - aspekte	Auswirkungen auf die Ökonomie /den Landwirt	Aspekte der Implementierung	Sonstige Aspekte
Methode 1 (z.B. mit Betäubung)				
Methode 2 (z.B. Immunolog. Kastration)				
Methode 3 (z.B. Ebermast)				
Methode x				

Diskussionsprozess

Fazit



- **Klarheit über Alternativen**

- differenzierte **Beschreibung** der Alternativen im Konsens
- Vor- und Nachteilen trotz **Komplexität übersichtlich** dargestellt
- **fachliche Fragen** konnten geklärt werden

- **Einigkeit**

- die gängige Praxis ist **verbesserungswürdig**
- die **Möglichkeiten für die Implementierung** von Alternativen müssten geschaffen werden (Rahmenbedingungen)
- **Kosten für Implementierung** können nicht alleine von Landwirten getragen werden

Realistische Chance, dass die Debatte über die **Überwindung der Hindernisse** bei der **Umsetzung von Alternativen** in den **Vordergrund** rückt.

- Eingriffe beim Nutztier – ein Österreichischer Dialog
- **Eingriffe bei Ziegen**
- Eingriffe bei Kälbern
- Eingriffe bei Schweinen
- Fazit und Ausblick

Ziegenenthornung I



-
- **Lösung für folgendes Problem:**
 - 1. Erhöhtes Risiko für Verletzungen, wenn Haltungsbedingungen (Stallbau, Management) den Bedürfnissen der Ziege unzureichend entsprechen
 - 2. Gefahrloseres Handling mit nicht behornten Tieren
 - **Derzeitiger Eingriff:**
 - Enthornung bis zu einem Alter von vier Wochen durch einen Tierarzt nach wirksamer Betäubung bis 31.12.2015

-
- **Möglicher Lösungsvorschlag**
 - Eingriff durch den Tierarzt wird erlaubt - *Änderung Übergangsbestimmungen in der 1. THVO nötig*
 - Erhöhung der Mindestanforderungen an die Haltung in der 1. THVO, die die Haltung behornter (rein oder gemischte Gruppe) ermöglicht - *Anpassung der 1. THVO Anlage 4*
 - **Alternativen**
 - Keine Anpassung der 1. THVO – Übergangsfrist läuft mit Ende 2015 aus
 - Mindestanforderungen an die Haltung für Ziegen wird auch nicht angepasst - Norm für die Haltung nicht ausreichend!

- Eingriffe beim Nutztier – ein Österreichischer Dialog
- Eingriffe bei Ziegen
- **Eingriffe bei Kälbern**
- Eingriffe bei Schweinen
- Fazit und Ausblick

Kälberenthornen I

-
- **Lösung für folgendes Problem:**
 - Verletzungen durch Hornstöße
 - Technisches Problem bei Melkständen und Laufstallhaltung
 - Höherer Platzbedarf bei Laufstallhaltung
 - **Derzeitiger Eingriff:**
 - Enthornung bis zum Ende der zweiten Lebenswoche ohne Betäubung mit Spezialgerät (Buddex) erlaubt.

- **Möglicher Lösungsvorschlag**

- Verbot der Enthornung ohne Schmerzausschaltung
- Durchführung des Eingriffes ausschließlich unter Einsatz von Sedierung, Lokalanästhesie und postoperativ wirksamer Schmerzmittel
- Option I: Tierarzt führt die Arzneimittelanwendung aus; Tierhalter enthornt - *Anpassung der 1. THVO Anlage 2*
- Option II: Tierhalter wendet die Arzneimittel an und führt die Enthornung durch. – Nur im TGD und nach Schulung – *Anpassung der 1. THVO, TAKG, TGD –VO § 8; §9 , § 12; Anhang 4, und die Vet-Art-Anw-V*

- Eingriffe beim Nutztier – ein Österreichischer Dialog
- Eingriffe bei Ziegen
- Eingriffe bei Kälbern
- **Eingriffe bei Schweinen**
- Fazit und Ausblick

Ferkelkastration I

-
- **Lösung für folgendes Problem:**
 - Ebergeruch (Geruch und Geschmack des Fleisches) → auf Konsumentenseite
 - Rangordnungs- und Sexualverhalten (Steigerung mit der Geschlechtsreife (auch in Aufzucht und Frühmast), Bissverletzungen, Aufreiten → Verletzungen des Fundaments) → auf Tierseite
 - NOTIZ: Hauptproblem von beiden Punkten ist der Ebergeruch
 - **Derzeitiger Eingriff:**
 - Ferkelkastration ohne Betäubung
 - mit branchenvereinbartem Einsatz postoperativ wirksamer Schmerzmittel

Ferkelkastration II

- **Mögliche Alternativen**

- Kastration mit Narkose (Injektion) + verpflichtender Einsatz postoperativ wirksamer Schmerzmittel
 - Mit oder ohne Einbindung des Tierhalters in die Narkose?!?
- Kastration mit Narkose (Inhalation) + verpflichtender Einsatz postoperativ wirksamer Schmerzmittel
 - Mit oder ohne Einbindung des Tierhalters in die Narkose?!?
- Folgende Alternativen sind ohne weitreichende legislative Änderungen auch jetzt bereits möglich:
 - Immunologische Kastration – Aufnahme in die positiv Liste
 - Ebermast – Erarbeiten von Mindestnormen für eine Ebermast

Ferkelkastration III

-
- **Rechtliche Anpassungen erforderlich**
 - Tierschutzgesetz:
 - ! § 7 Betäubung ist derzeit dem Tierarzt vorbehalten laut TSchG !
 - 1. TH VO Anlage 5
 - Tierarzneimittelkontrollgesetz
 - TGD VO § 8, § 9; § 12; Anhang 4
 - VET-Arz-Anw-V
 - **Alternativen?**
 - Rechtliche Verankerung der Branchenvereinbarung hinsichtlich Schmerzausschaltung und postoperativer Behandlung.

Schwanzkupieren beim Ferkel I



- **Lösung für folgendes Problem:**
 - Risikominimierung des Schwanzbeißen und der daraus entstehenden Folgen
- **Derzeitiger Eingriff:**
 - Schwanzkupieren beim Ferkel ohne Betäubung
- **Anmerkung:**
 - Die europäische Gesetzgebung und die 1. THVO sehen vor, dass das Schwanzkupieren nur erlaubt ist, wenn
 - Verletzungen dokumentiert sind, versucht wurde die Ursachen zu identifizieren, Maßnahmen gesetzt wurden und diese erfolglos blieben.
 - Auf Grund der Produktionsstruktur geht diese Bestimmung ins Leere

Schwanzkupieren beim Ferkel II

- **Schwanzkupieren mit Narkose und Einsatz postoperativ wirksamer Schmerzmittel.**
- **Rechtliche Anpassungen:**
 - Siehe Ferkelkastration II
- **Alternative Überlegungen**
 - Rechtliche Regelungen hinsichtlich weiterführender Mindestanforderungen zum Beschäftigungsmaterial in der Schweinemast.

- Eingriffe beim Nutztier – ein Österreichischer Dialog
- Eingriffe bei Ziegen
- Eingriffe bei Kälbern
- Eingriffe bei Schweinen
- **Fazit und Ausblick**

Was passiert in Europa?

- **In der Schweiz:**
 - Tierhalter dürfen die Narkose (Inhalationsnarkose) bei Ferkeln selber durchführen.
 - Einbindung der Tierhalter in die Enthornung (Lokalanästhesie)
- **In Deutschland:**
 - Rinderhalter sind berechtigt nach Schulung und Einführung durch den Tierarzt Lokalanästhetika bei der Enthornung selber anzuwenden.
- **Initiativen auf EU – Ebene**
 - DK, NL, D und SWE – Tierschutzpaket auf EU-Ebene vorantreiben
 - DK – differenziert zwischen dem EU Markt und dem Weltmarkt

-
- **Eingriffe ohne Schmerzausschaltung sind nicht mehr zeitgemäß** und werden von der Allgemeinheit abgelehnt.
 - **Die Lösungen sind komplex**
 - Höhere Produktionskosten für die Tierhalter
 - Abgeltung der Kosten durch den Handel/ Konsument derzeit nicht gegeben.
 - Narkose / Schmerzausschaltung
 - Einbindung des Tierhalters in die Betäubung (Narkose) durch TSchG verboten da dem Tierarzt vorbehalten – bedarf einer Anpassung?
 - Verfügbare Substanzen nur eingeschränkt zur Abgabe geeignet / zulässig.
 - TGD Lösungen im Zusammenwirken zwischen Tierarzt und Tierhalter fehlen
 - Finanzierung der Eingriffe durch Dritte (im Sinne Initiative Handel und Konsument)

Mögliche Umsetzung

- **Ziel ist die Überarbeitung der 1. THVO**
 - Integration bestehende Fragestellungen
 - Haltung von Mastelternieren im Geflügelbereich
 - Junghennenaufzucht
 - Rinderhaltung (Anbindehaltung - Volksanwaltschaft)
 -
- Bis **Ende Quartal I 2016** erarbeiten einer Vorlage durch das BMG unter Berücksichtigung begleitender Rechtsnormen.
- **14. April 2016** Diskussion des Entwurfes mit den Stakeholdern
- **31. Mai. 2016** weitere Sitzung der Tierschutzkommission
- Begutachtung der VO und Veröffentlichung bis Ende 2016

-
- **Thematisierung von alternativen Finanzierungsmodellen**
 - Crowdfunding zum Zweck der direkten Finanzierung der Aufwendungen, die der Tierärzteschaft auf Grund der Durchführung von Anästhesie bei Eingriffen erwachsen;
 - Einbindung der NGOs in dieses Finanzierungsmodell;
 - **Weiterführende Forschung / Versuchsanordnung zur Optimierung der Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration**

**Danke
für die
Aufmerksamkeit!**

Contact details:

Dr. Ulrich Herzog

Federal Ministry of Health

Radetzkystrasse 3 – 1030 Vienna , Austria

Ulrich.Herzog@bmg.gv.at